

Zur Einführung.

Giefers' erster Plan, Nachträge und Berichtigungen zu den beiden zuletzt erschienenen Lieferungen des Westfälischen Urkunden-Buches (Urkunden des Bisthums Paderborn 1201—1250) in einem Supplemente zu vereinen, wurde bald dahin erweitert, auch die früher herausgegebenen Theile mit einzubeziehen. Als nach Giefers' Tode dem Unterzeichneten die Fortsetzung des Westf. Urk.-Buches übertragen wurde, ergab sich die Nothwendigkeit, nicht mit hier oder da gefundenen Ergänzungen sich zu begnügen, sondern gleichfalls die älteren Theile systematisch durchzuarbeiten. Stellte sich auch heraus, dass die meisten Drucke nicht wiederholt zu werden brauchten, so mussten doch zu vielen diplomatische oder paläographische Zusatzbemerkungen gemacht werden, welche für Beurtheilung des Beurkundungsgeschäftes, ja der Urkunden selbst oft von Wichtigkeit sind.

Das Bedürfnis solcher Revision dürfte sich bei vielen Urkunden-Büchern geltend machen; hier liegt, so weit bekannt, der erste Versuch einer solchen vor. Die eigenartige und auf den ersten Augenschein hin vielleicht etwas auffällige Form motivirt sich dadurch, dass das Supplement sich zwar an die früheren Theile angliedern, ihm aber dennoch die Selbständigkeit gewahrt werden sollte. Daher folgte auf die eigene Nummer die ältere, an die jene sich ergänzend anschliesst, in dieser Lieferung also die Nummern von Erhards Regesten (R.) oder Codex diplomaticus (C.), darauf Angabe des Ausstellers und Empfängers wie des aufgelösten Datums.

Zureifelhaft war, ob die Revision auch auf die nichturkundlichen Theile der Regesten auszu dehnen sei. Die Arbeitslast wuchs dadurch, da in den letzten Jahrzehnten Quellenkenntnis und Quellenkritik beträchtlich gestiegen ist. Andererseits bildeten diese nicht urkundlichen Regesten einen so wesentlichen Theil des Ganzen, dass sie, wie es schien, bei so umfassender Nacharbeit kaum ausgeschlossen werden durften. Nur von der ältesten Zeit glaubte ich Abstand nehmen zu können; die Beckelsche Bearbeitung erschöpft auch jetzt noch im grossen und ganzen das Quellenmaterial, und es würde sich hier im wesentlichen nur um Angabe der neueren Literatur gehandelt haben, die im übrigen jetzt ebenso wenig als früher zu abschliessenden Resultaten vorgedrungen ist.

Von diesem ältesten Theile abgesehen wird mithin der Supplementband alle bisher erschienenen Theile des Westf. Urk.-Buches umfassen: Erhards Regesta historiae Westfaliae und Codex diplomaticus bis 1200, Wilmans' Westf. Urk.-Buch Bd. III (Bisthum Münster 1201—1300) und Bd. IV Lieferung 1 und 2 (Bisthum Paderborn 1201—1250); die Additamenta sollen entsprechend eingearbeitet werden. Ausgeschlossen bleibt das Cölnische Westfalen 1201—1300, für welches entgegen dem früheren Plane, ein eigener Band nothwendig ist.

Gleichzeitig soll neben dem Drucke der zweiten Lieferung des Supplements im nächsten Jahre der Paderborner Theil von 1251 wieder aufgenommen werden. Hier ist nur noch zu bemerken, dass der Druck des vorliegenden Heftes bereits im Jahre 1883 begonnen hat. — Die beigegebenen Tafeln lieferte die hiesige Anstalt für Photographie und Lichtdruck von Fr. Hundt; sie geben, mit Ausnahme der zweiten, die Stücke in der Grösse des Originals.

Münster i. W. 1885 September 14.

Wilhelm Dickamp.